



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. November 2008 (09.12)
(OR. en)

16506/08

SOC 740
ECOFIN 584

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Beschäftigungsausschusses
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik,
Gesundheit und Verbraucherschutz)

Betr.: **Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zum "Europäischen Konjunkturprogramm" und zu den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Arbeitsmärkte in der EU**

Die Delegationen erhalten anbei eine Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses, die er in seiner Sitzung vom 27. November angenommen hat.

Der Beschäftigungsausschuss



STELLUNGNAHME DES BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSSES ZUM "EUROPÄISCHEN KONJUNKTURPROGRAMM" UND ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER FINANZKRISE AUF DIE ARBEITSMÄRKTE IN DER EU

Die gegenwärtige weltweite Finanzkrise stellt die Realwirtschaft in Europa vor beispiellose Herausforderungen. Infolge erfolgreich durchgeführter Reformen war die Lage auf den Arbeitsmärkten bis vor kurzem gut. Jüngste Rückgänge bei der exportgesteuerten und der Inlandsnachfrage, die Abnahme der Zahl der offenen Arbeitsstellen auf EU-Ebene und die steigenden Arbeitslosenzahlen in einigen Mitgliedstaaten, signalisieren jedoch, dass die Unruhen auf den Finanzmärkten sich negativ auf die europäischen Arbeitsmärkte auszuwirken beginnen.¹

In diesem Zusammenhang begrüßt der Beschäftigungsausschuss das Europäische Konjunkturprogramm und weist darauf hin, wie wichtig eine **koordinierte Reaktion der EU** ist, um sicherzustellen, dass die Union voll und ganz von den positiven Ausstrahlungseffekten nationaler Maßnahmen profitiert, mit denen der Arbeitsmarkt gegen die Auswirkungen der Finanzkrise geschützt werden soll. Im Mittelpunkt der Reformen sollten Investitionen in Humankapital und die Modernisierung der europäischen Arbeitsmärkte, insbesondere durch Flexicurity-Maßnahmen, stehen. Aktivierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sollten besonders ausgebaut und gefördert werden, da mit diesen Maßnahmen nicht nur die Grundlagen robuster Arbeitsmärkte geschaffen², sondern auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten abgemildert und überwunden werden können.

Die Geld-, Steuer-, Beschäftigungs- und Sozialpolitiken sollten aufeinander abgestimmt werden, so dass die Maßnahmen sich gegenseitig verstärken können. Rechtzeitige, befristete und zielgerichtete Maßnahmen innerhalb des von der Lissabon-Strategie vorgegebenen Rahmens sind vonnöten, um die direkt oder indirekt von der Finanzkrise ausgelösten kurzfristigen Ungleichgewichte auf den

¹ Siehe gemeinsame Bewertung des Beschäftigungsausschusses und der Kommission bezüglich der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Beschäftigung.

² Siehe Cambridge-Überprüfungsbericht.

Arbeitsmärkten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dadurch soll die Arbeitslosigkeit niedrig gehalten werden, die Beteiligung am Arbeitsmarkt erhalten bleiben und sollen die sozialen Auswirkungen der Krise abgeschwächt und die Bürger letztendlich vor diesen Auswirkungen geschützt werden. Die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sollten darauf abstellen, dass die Arbeitsmarktbedürfnisse stärker mit dem aktiven Beitrag der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste und gegebenenfalls einer Verringerung der Sozialabgaben der Arbeitgeber sowie einer Unterstützung für ein angemessenes Einkommen der Bürger in Einklang gebracht werden. Steuerliche Anreize können die Wirtschaftstätigkeit und die Verbrauchernachfrage beleben. Investitionen der EU und der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Realwirtschaft, etwa die Entwicklung von Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Umwelt und Verkehr, dürften ebenfalls einen positiven Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum sozialen Zusammenhalt leisten. Alle kurzfristigen Maßnahmen sollten jedoch im Einklang mit langfristigen Zielen stehen, damit künftiges Wirtschaftswachstum und tragfähige öffentliche Finanzen gewährleistet sind.

Um die Realwirtschaft in Europa zu unterstützen und das Vertrauen der Investoren und Verbraucher zu stärken, müssen alle EU-Instrumente eingesetzt werden; dies würde signalisieren, dass die EU konkrete Maßnahmen ergreift, um die europäischen Unternehmen und Haushalte zu unterstützen. Gemeinschaftsmittel, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sollten weiterhin für beschäftigungsfördernde Maßnahmen eingesetzt werden, deren Umsetzung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene beschleunigen und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands bewirken.

Die Einbeziehung aller relevanten Akteure, einschließlich der Sozialpartner, ist eine Voraussetzung, um die Reformagenda voranzubringen und den kurz- und langfristigen beschäftigungspolitischen Herausforderungen begegnen zu können. Ferner bedarf es einer aufmerksamen Überwachung der Lage auf den Arbeitsmärkten, damit rechtzeitig politische Maßnahmen ergriffen werden können.